

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26.09.2023

TOP 1: Verpflichtung von Herrn Sven Hetzel zum Gemeinderat der Gemeinde Denkingen

Nach dem Tod des Gemeinderates Anton Schnee am 10.06.2023, der uns zutiefst bestürzte, hat ein Ersatzmitglied nachzurücken, um den frei gewordenen Sitz wieder zu besetzen. Nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 26.05.2019, deren Rechtmäßigkeit vom zuständigen Kommunalamt geprüft wurde, ist dies Herr Sven Hetzel. Hinderungsgründe bestehen keine. Gem. § 32 Abs. 1 GemO sind Gemeinderäte ehrenamtlich tätig. Der Bürgermeister verpflichtet die Gemeinderäte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

Die Verpflichtung der Gemeinderäte durch den Bürgermeister gilt nur für die Dauer der Amtszeit, sodass bei wiedergewählten Gemeinderäten ein Hinweis auf die frühere Verpflichtung nicht genügt.

Herr Sven Hetzel wurde vom Vorsitzenden auf seine Rechte und Pflichten als Gemeinderat belehrt und anschließend verpflichtet.

TOP 2: Bürgerfragemöglichkeit:

Ein Mitbürger fragte an, dass die Stützmauer in der Hauptstraße vor ihrer Renovierung Jahreszahl 1948 eingegossen hatte. Dies gibt es nicht mehr. Herr Bürgermeister a. D. Wuhrer hatte zugesagt das man sich mit dem Geschichts- und Heimatverein auseinandersetzt, dass man die Sache angeht. Mit dem Bauabschnitt der Hauptstraße würde es sich jetzt anbieten die Jahreszahl zur Würdigung der Arbeiter zu der Zeit wieder anzubringen.

In anderer Sache wurde wegen einer vollständigen Versiegelung eines Grundstückes im Ahornweg angefragt. Es bestehe von Anliegern die Sorge, dass bei Regenfall das Wasser ihr Haus überflute. Hier befindet sich die Gemeindeverwaltung im Austausch mit der Baubehörde der Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen. Sofern der Gemeinderat sein Einvernehmen zum Rückbau erklären muss, wird dies im Rahmen einer der nächsten Sitzungen behandelt.

TOP 3: Blutspenderehrung 2023

Als Zeichen großer Hochachtung und herzlichen Dankes wird nachfolgenden Blutspenderinnen und Blutspendern die Blutspender-Ehrennadel in Gold verliehen.

Mit der in selbstloser Weise stets bewiesenen beispielhaften Opferbereitschaft konnte über viele Jahre hinweg leidenden Menschen geholfen werden. Die verantwortungsbewusste und vorbildliche Haltung hat darüber hinaus das gemeinnützige Werk des Deutschen Roten Kreuzes in hervorragender Weise gefördert.

Wir freuen uns im Namen des Deutschen Roten Kreuzes jeweils eine Ehrennadel mit goldenem Eichenkranz überreichen dürfen. Die Gemeinde Denkingen schätzt das herausragende bürgerschaftliche Engagement der zu Ehrenden und dankt auch im Namen der Kranken und Verletzten in den baden-württembergischen Krankenhäusern.

Folgende Mitbürgerinnen und Mitbürger werden geehrt:

Karin Fetzer für 50maliges Blutspenden,
Regina Kauß für 100maliges Blutspenden und
Oliver Bronner für 125maliges Blutspenden.

TOP 4: Investitionsbedarf beim Bauhof der Gemeinde Denkingen

Am 29.06.2023 fand eine stichpunktartige Besichtigung der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) in den Räumlichkeiten und auf dem Gelände des Bauhofes statt.

Aufgabe der Unfallkasse Baden-Württemberg ist es die Mitgliedsunternehmen, zu denen die Gemeinde Denkingen gehört, zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zu beraten und zu überwachen.

Auf den als Anlage beigefügten Bericht vom 07.07.2023 wird verwiesen.

Bemängelt wird insbesondere, dass die technische Ausstattung der Geräte, die im Bereich der Schreinerei des Bauhofes zum Einsatz kommen, nicht mehr dem Stand der Zeit entspricht und aus Sicht des Arbeits- und Unfallverhütungsschutzes nachgebessert werden muss.

Auf Wunsch des Gemeinderates berichtete der Vorsitzende zum Sachstand.

Da im Bauhof gleich mehrere Mitarbeiter eine Schreiner Ausbildung vorweisen können und in der Vergangenheit viele Holzarbeiten wie zum Beispiel die Ausbesserung oder Neuherstellung von Sitzbänken, die überdies das Ortsbild positiv prägen, vor Ort erfolgten, wäre es schade, wenn wir die Schreinerei aufgrund der Begehung der UKBW stilllegen müssten. Eine Vollkostenrechnung würde hier bestimmt zu dem Ergebnis kommen, dass sich die erforderlichen Investitionen bereits mittelfristig amortisieren würden.

Vor diesem Hintergrund schlagen wir vor, dass die erforderlichen Investitionen in Höhe von ca. 15.000 € in den Haushalt der Gemeinde eingestellt werden.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat:

Der Gemeinderat begrüßt, dass im Bauhof viele Arbeiten in Eigenleistung erbracht werden können. Damit dies insbesondere bei Arbeiten, welche die Schreinerei betreffen, in Zukunft weiterhin gewährleistet werden kann, werden zusätzliche Mittel in Höhe von 15.000 € außerplanmäßig in den Haushalt eingestellt.

Dadurch wird in die Zukunftssicherheit der Schreinerei des Bauhofs investiert und gleichzeitig wird den Belangen der Arbeitssicherheit und der Unfallverhütungsvorschriften Rechnung getragen.

TOP 5: Vergabe der asbestbedingten Bodensanierung und der Bodenbelagsarbeiten in der Grundschule Denkingen

Aufgrund der Feststellung, dass der Boden in mehreren Klassenzimmern der Grundschule Asbest enthalten könnte, hat der Gemeinderat in nicht öffentlicher Sitzung vom 23.05.2023 beschlossen, dass die Bodenbeläge der „alten Klassenzimmer“ saniert werden.

Auf die Vorlage GR/2023/83 wird verwiesen.

Die Ausschreibung erfolgte in zwei Losen – die Entfernung und Entsorgung des derzeitigen Bodenbelags sowie die Bodenbelagsarbeiten für den neuen Bodenbelag.

Auf die Ausschreibung sind je Los jeweils zwei Angebote eingegangen, die im Rahmen des Submissionstermins am 12.09.2023 um 11:00 Uhr im Trauzimmer des Rathauses eröffnet wurden.

Eingegangen sind folgende Angebote:

1. Für die Asbest-Sanierung des Bodenbelags

Firma	Endbetrag bei der Eröffnung	Endbetrag nach rechnerischer Prüfung
Lindner	105.503,59 €	105.503,59 €
Korte und Partner GmbH	151.407,03 €	151.407,03 €

2. Für die Bodenbelagsarbeiten

Firma	Endbetrag bei der Eröffnung	Endbetrag nach rechnerischer Prüfung
Die Wohnidee Stolz GmbH	81.412,54 €	81.412,54 €
Bodenbeläge am See GmbH	102.806,44 €	102.806,44 €

Die Aufwendungen der Gemeinde liegen damit deutlich unter der Kostenschätzung. Planmäßig werden die Arbeiten während der nächsten Sommerferien, nach dem Schuljahr 2023/24 durchgeführt werden.

Wir empfehlen die Vergabe der Sanierungsmaßnahmen an die Firma Linder (Asbest-Sanierung des Bodenbelags) und an die Firma Wohnidee Stolz GmbH (Bodenbelagsarbeiten), da diese in ihrem Los die jeweils wirtschaftlichsten Angebote abgegeben haben.

Gemeinderat Schnee fragte nach der Farbe des Bodens der eingebaut wird. Dieser muss noch entschieden werden.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat:

1. Der Auftrag für die Asbest-Sanierung des Bodenbelags wird an die Firma Lindner vergeben.
2. Der Auftrag für die Bodenbelagsarbeiten wird an die Firma Die Wohnidee Stolz GmbH vergeben.
3. Über die Farbe des Bodens entscheidet der technische Ausschuss zusammen mit der Schulleitung

TOP 6: Jahresabschluss 2021 Eigenbetrieb Wasserversorgung

Die Bilanz und Jahresrechnung 2021 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Denkingen wurde durch die Steuerberatungsgesellschaft KOBERA erstellt.

Frau Weißer von der Kämmerei war für Fragen und Erläuterungen in der Sitzung anwesend. Der Abschluss 2021 lag der Vorlage als Anlage bei.

Dem Jahresabschluss 2021 wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 7: Freiwillige Förderung sogenannter Balkonkraftwerke

Das Thema Balkonkraftwerke ist gerade sehr präsent und bietet eine unkomplizierte Möglichkeit, für jeden etwas aktiv zum Umweltschutz und zur Energiegewinnung beizutragen. Bei einem Balkonkraftwerk handelt es sich um ein oder zwei Photovoltaik (PV)-Module mit Wechselrichter, die direkt an deiner Schuko-Steckdose angeschlossen werden können. Der Strom kann direkt für den eigenen Verbrauch verwendet werden. Das Balkonkraftwerk speist den produzierten Solarstrom über eine Steckdose direkt in den Haushaltsstromkreis ein. Damit kann man einen Teil der Stromkosten deutlich reduzieren und so aktiv an der Energiewende teilnehmen.

Die Stadt Spaichingen fördert natürliche Personen des Privatrechts mit jeweils 100 € für ein PV-Modul und mit bis zu 200 € für zwei PV-Module.

Einer Recherche des SWR zufolge, würden alle Balkone der Bundesrepublik rund 3,7 Prozent des deutschen Stromverbrauchs decken. Die Energiewende kann de facto also nicht ausschließlich auf Balkonkraftwerke bauen, sondern muss auf Großanlagen, auch bei Windkraft, plus sinnvoller Speicherlösungen fußen. Ein Baustein der Energiewende sowie eine deutliche Entlastung des Geldbeutels und ein politisches Signal sind Balkonkraftwerke aber allemal.

Als Mitglied der Nachhaltigkeitsregion 5 G hat die Gemeinde Denkingen eine Vorbildfunktion.

Gleichzeitig sind auch die haushaltsrechtlichen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Kommunale Pflichtaufgaben werden zunehmend teurer, die Personalkosten steigen und die allgemeinen Kosten unterliegend dem Diktat der Inflation gerade in außergewöhnlichem Maße.

Nichtsdestotrotz stellt die Förderung einen sinnvollen Baustein im Sinne der Klimawende dar. Umweltverbände unterstützen diese Anlagen vor allem, weil sie den Druck auf die Netzbetreiber erhöhen und die Beschäftigung der Bevölkerung mit Photovoltaik fördern.

Wir schlagen daher eine Förderung gemäß den untenstehenden Richtlinien vor.

Bei einer Enthaltung entschied der Gemeinderat mehrheitlich:

Der Gemeinderat begrüßt den eingebrachten Antrag. Ab dem 01.01.2024 werden natürliche Personen des Privatrechts, die in der Gemeinde Denkingen ihren Wohnsitz haben, einmalig mit bis zu 200 € für zwei PV-Module gefördert. Hierfür ist ein Antrag bei der Gemeindeverwaltung Denkingen zu stellen.

Der Antrag kann entweder formlos oder über ein Formular, das im Rathaus erhältlich oder über die Homepage gedownloadet werden kann, gestellt werden. Ein Rechtsanspruch auf die freiwillige Förderung besteht nicht.

Es werden ab dem Haushaltsjahr 2024 und unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs zunächst 5.000 € p. a. in den Haushalt eingestellt. Soweit im jeweiligen Haushaltsjahr Mittel zur Verfügung stehen, kann im Einzelfall eine Förderung erfolgen. Bei entsprechender Genehmigung des jeweiligen Antrages ist ein Nachweis über die zweckmäßige Verwendung der Fördermittel zu erbringen.

Da es sich bei der Förderung um eine Freiwilligkeitsleistung der Gemeinde Denkingen handelt, können die Haushaltsmittel insbesondere bei angespannter Haushaltslage jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Die Anträge werden nach ihrem jeweiligen Antragseingangsdatum bearbeitet und geprüft. Soweit im laufenden Haushaltsjahr keine Mittel mehr zur Verfügung stehen, kann im nächsten Haushaltsjahr ein erneuter Antrag gestellt werden.

Gefördert wird gemäß nachfolgender **Förderrichtlinien**:

1. Gefördert wird die erstmalige Errichtung/Installation einer steckerfertigen Balkon-Photovoltaikanlage („Balkonkraftwerk“) bis maximal 800 Wp (bzw. der vorgegebene gesetzliche Richtwert) Leistung. Instandsetzungsmaßnahmen oder Erneuerungsmaßnahmen werden nicht gefördert. Die Anlage bzw. die Maßnahme muss innerhalb der Gemarkung Denkingen auf privatem Grund errichtet bzw. durchgeführt werden.
2. Antragsberechtigt sind natürliche Personen des Privatrechts für die in ihrem Eigentum stehende Wohngebäude und Wohnungen auf dem Gebiet der Gemarkung Denkingen. Bei Mietwohnungen ist das Einverständnis der Eigentümer erforderlich.
3. Die Voraussetzungen für die Förderung sind erfüllt, soweit
 - 3.1 die steckerfertige PV-Anlage („Balkonkraftwerk“) bestehend aus einem Modul der Norm VDE-AR-N 4105:2018-1 und den Vorgaben der Netze-BW-Anmeldung einer steckerfertigen Photovoltaikanlage bis 800 Wp (bzw. der vorgegebene gesetzliche Richtwert) entspricht oder

3.2 die steckerfertige PV-Anlage („Balkonkraftwerk“) bestehend aus maximal zwei Modulen der Norm VDE-AR-N 4105:2018-1 und den Vorgaben der Netze-BW-Anmeldung einer steckerfertigen Photovoltaikanlage bis 800 Wp (bzw. der vorgegebene gesetzliche Richtwert) entspricht.

4. Zuschusshöhe: Für eine steckerfertige PV-Anlage („Balkonkraftwerk“) in Form eines Moduls dieser Förderrichtlinien wird ein einmaliger Zuschuss je Wohneinheit in Höhe von pauschal 100,00 € gewährt. Eine steckerfertige PV-Anlage („Balkonkraftwerk“) in Form von maximal zwei Modulen dieser Förderrichtlinien wird ein einmaliger Zuschuss je Wohneinheit in Höhe von pauschal 200,00 € gewährt.
5. Zuwendungsgeberin ist die Gemeinde Denkingen. Anträge können ab dem 01.01.2024 eingereicht werden.
6. Die Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, nachfolgende Erklärungen abzugeben:
 - 6.1 dass die mit der Durchführung der Zuwendungsmaßnahme beauftragten Beschäftigten oder Auftragnehmer der Gemeinde Denkingen nach vorheriger Ankündigung die Anlage an Ort und Stelle auf die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme und Unterhaltung hin überprüfen dürfen,
 - 6.2 dass die geförderten Anlagen ordnungsgemäß unterhalten werden,
 - 6.3 dass die steckerfertigen PV-Anlagen („Balkonkraftwerk“) bis maximal 800 Wp (oder gemäß den aktuellen gesetzlichen Grenzwerten) – soweit erforderlich – bei der NetzeBW angemeldet werden und
 - 6.4 dass eine technisch geeignete Einspeise-Steckdose fachgerecht und gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik installiert und vorgehalten wird.
7. Unter nachfolgendem Link können die Unterlagen zur Anmeldung und weiterführende Informationen der NetzeBW eingesehen und heruntergeladen werden: <https://www.netze-bw.de/stromeinspeisung/steckerfertige-pv-anlage>
8. Die Gemeinde Denkingen übernimmt keine Haftung für Verstöße und Schadensfolgen gegen die Norm sowie für Schäden, die im Zusammenhang mit der Installation und dem Betrieb der geförderten PV-Anlage („Balkonkraftwerk“) stehen.
9. Diese Regelung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

TOP 8: Baugesuche

Einstimmig erteilte der Gemeinderat zwei Baugesuchen sein Einvernehmen: Erstellung einer Dachloggia In Lachen und Neubau Einfamilienhaus mit Garage in der Hummelsbergstraße.

TOP 9: Anfragen und Bekanntgaben

Seitens des Gemeinderats wurde darum gebeten den Mängeln der Grundschuld detektive noch einmal nachzugehen. Weiter wurde auf die losen Pflastersteine zwischen Kreissparkasse und Rathaus hingewiesen sowie auf den schlechten Zustand des Feldweges Friedhofstraße Richtung Erlenmühle.

Der Vorsitzende berichtete über eine Anfrage eines Veranstalters aus dem Raum Stockach bezüglich eines Hindernislaufes auf dem Klippeneck gäbe. Dieser Lauf erwartet ca. 800-1000 Teilnehmer. Start und Ziel sind auf dem Fluggelände. Es gibt große Bedenken naturschutzrechtlicher Art. Die Gemeinde ist hier schon im Austausch mit der ARGE Klippeneck und dem Luftfahrtverband.

Der Gemeinderat war sich einig, dass es naturschutzrechtlich bestimmt schwierig wird, an sich aber so eine Veranstaltung in Denkingen begrüßen würde.